



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

371/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.11.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.12.2006	
2.				
3.				
4.				

Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich der Bebauungsplangebiete Nr. 161 -Hamicher Weg- und Nr. 29 -Schwarzer Weg-

Beschlussentwurf:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan

a) Nr. 161 -Hamicher Weg- sind die Grundstücke, die den Erschließungsanlagen:

„Hamicher Weg“ - von Quellstraße bis Am Hastenrather Fließ -,
Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 679 tlw. und 68,

„Im Wiesenhang“, Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 656 tlw. und

„Wiesenkoppe“, Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 655

dienen, sowie

b) Nr. 29, 2.Änderung -Schwarzer Weg- die Grundstücke, die der Erschließungsanlage:

„Hamicher Weg“ – von Schwarzer Weg bis zum südlich abzweigenden Stichweg -,
Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 58 tlw. und 59 tlw. und

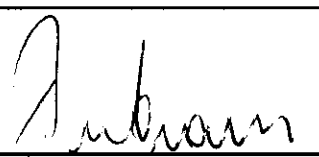
südlich abzweigender Stichweg, Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 450

dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden sie als Gemeindestraßen eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zumachen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft _____		Unterschriften 	
1	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	2	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung		Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	
3	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	4	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung		Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Die Erschließungsanlagen „Hamicher Weg“ - von Quellstraße bis Am Hastenrather Fließ -, Flur 81 Nr. 679 tlw. u. 68, „Im Wiesenhang“, Flur 81 Nr. 656 tlw. und „Wiesenkoppe“, Flur 81 Nr. 655 sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit der Arnold Dohmen Erschließungsträger GmbH & Co. KG und die Erschließungsanlage „Hamicher Weg“ -von Schwarzer Weg bis zum südlich abzweigenden Stichweg-, Flur 81 Nr. 58 tlw. u. 59 tlw. einschl. dieses Stichweges, Flur 81 Nr. 450 sind vom Erschließungsträger Bartz jeweils auf Kosten der Vertragspartner ausgebaut worden.

Nach der jeweiligen endgültigen Herstellung und mängelfreien Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die vorgenannten Erschließungsanlagen sind nunmehr als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlagen nicht zu erheben.

Anlage
Lageplan

